

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Kundinnen und Kunden



Erinnerung an sofort zu einzuleitende Schritte

KAE

Neues Gesuch zur Voranmeldung des Anrechts auf Arbeitslosengeld (KAE) ab 01.12.2020

Wenn Ihr Anrecht auf Arbeitslosengeld am 30. November 2020 endet, müssen Sie **vor dem 20. November 2020** einen neuen Antrag stellen, damit es am 1. Dezember 2020 weiterhinläuft:

- entweder direkt auf der Webseite:
<https://www.job-room.ch/kae/covid19>
- oder mit dem angehängten Excel-Formular, das per E-Mail an folgende Adresse zu übermitteln ist:
juridique.spe@fr.ch

oder auf dem Postweg an:
Amt für den Arbeitsmarkt AMA
Rechtsdienst
Boulevard de Pérolles 25
1701 Freiburg

Vergessen Sie auf keinen Fall, ein aktuelles Organigramm Ihres Unternehmens im PDF-Format anzufügen.

Weitere Informationen: [Newsletter Nr. 10 des AMA vom 13.11.2020](#)

Wir erinnern Sie an den Link zur Beantragung der EO-Entschädigungen **ab dem 5. November 2020**:

EO für Personen, die eine arbeitgeberähnliche Stellung einnehmen (Geschäftsleiter mit Beteiligung, AG, GmbH etc.) sowie deren Ehepartner

- Sie müssen das Formular über den untenstehenden Link ausfüllen und dabei Ihr Einkommen für 2019 sowie jenes Einkommen angeben, von dem Sie glauben, es für November 2020 erhalten zu können (wir gehen davon aus, dass dieses Einkommen nicht vorhanden ist).

und

EO für Selbstständigerwerbende

https://form.ahv-iv.ch/ahv/jsp/front.jsp?app=AHV-IV&form=318_756_Erwerbsausfall_ab_17-09-2020&lang=de

Neue Unterstützungsmassnahmen des Kantons Freiburg

Novembermiete 2020

- Mietübernahme für Mieter sowie Kostenübernahme von 3 % der Hypothekarzinsen für Eigentümer
 - Betriebe, deren Schliessung **per 23. Oktober 2020** verkündet wurde, **erhalten 125 % ihrer Novembermiete.**
 - Betriebe, deren Schliessung **per 4. November 2020** verkündet wurde, **erhalten 90% ihrer Novembermiete.**

Ein elektronisches Formular wird demnächst online gestellt und wir werden Sie informieren, sobald es verfügbar ist.

KAE für Angestellte

- Angestellte in Kurzarbeit erhalten im Prinzip eine Entschädigung in der Höhe von 80 % ihres regulären Lohns. Diese neue kantonale Hilfe erfolgt in Form eines Ausgleichs von 10 Prozent der nicht entschädigten 20%. Es sind keine besonderen Schritte durch den Arbeitgeber oder den Arbeitnehmer einzuleiten. Die Zahlung dieser Entschädigung wird direkt von der Verwaltung vorgenommen, und zwar auf der Grundlage des ursprünglichen KAE-Antrags für November, der von den von der Massnahme betroffenen Unternehmen eingereicht wurde.

Die Ausführungsverordnung zu diesen Massnahmen wurde gestern Morgen vom Staatsrat für gültig erklärt.

Beste Grüsse

GASTROFRIBOURG
ensemble depuis 1894
zusammen seit

Muriel Hauser
Présidente

Gastroconsult 
proche. compétente.

Chantal Bochud
Directrice